

Zweckverband Radegast

Trinkwasser – Schmutzwasser

- Der Trinkwasseranschluss von der Beantragung bis zur Inbetriebnahme -

Auf schriftlichen Antrag (Formulare senden wir Ihnen gern zu) erhalten Sie eine Genehmigung für den Anschluss Ihres Gebäudes (Grundstückes) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Vor Baubeginn ist durch Ihren Installateur eine Anmeldung der Wasseranlage nach DIN 1988 vorzulegen. Der Installateur muss bei einem Wasserversorgungsunternehmen im Installateurverzeichnis eingetragen sein.

Nicht jedes Material ist für die Hausinstallation geeignet. Die Wahl des Rohrmaterials, z.B. Kunststoffe, nichtrostender/feuerverzinkter Stahl oder Kupfer, nimmt der Installateur u.a. nach DIN 50930 vor. Hierbei ist die Trinkwasserzusammensetzung zu beachten. Auskunft gibt der Zweckverband Radegast.

Die Herstellung des Anschlusses beauftragen Sie bitte mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Anschlusstermin schriftlich beim Zweckverband Radegast.

Die Beauftragung kann nur mit einer Auftragskarte (liegt der Genehmigung bei) erfolgen.

Der Anschluss wird bis zur Hauptabsperreinrichtung auf dem Grundstück gebaut. Diese ist im Allgemeinen das Ventil vor dem Wasserzähler.

Der Trinkwasseranschluss steht im Eigentum und in der Baulast des Zweckverbandes und wird vom Zweckverband komplett errichtet. Daher ist es nicht notwendig, dass Sie einzelne Leistungen wie Erdarbeiten oder den Wanddurchbruch selbst herstellen. Die Verlegung von Schutzrohren durch den Eigentümer ist möglich und mit dem Zweckverband abzustimmen.

Nachdem Ihr Installateur die Hausinstallation fertig gestellt hat, bescheinigt er die vorschriftsmäßige Herstellung und Prüfung der Anlage und legt die Erklärung dem Zweckverband vor.

Nach dem Eingang dieser Fertigmeldung wird der Zähler durch den Zweckverband Radegast eingebaut. Gegebenenfalls kann der Zweckverband in diesem Zusammenhang Ihre Anlage auch überprüfen.

Ihr Installateur setzt nun Ihre neue Hausinstallation in Betrieb.

Bauwasseranschlüsse

Für die Zeit eines Neu- oder Umbaus können Sie einen Bauwasseranschluss erhalten. Mit der Herstellung dieses Anschlusses beauftragen Sie den Zweckverband schriftlich bitte rechtzeitig mit der Auftragskarte für „Bauwasser“. Der Bauwasseranschluss wird dem Kunden, wenn der Anschluss später bis ins Gebäude verlängert wird, nach Fertigstellung pauschal in Rechnung gestellt. Sollen Leistungen ausschließlich für den Bauwasseranschluss erbracht werden, so erfolgt eine Abrechnung nach Aufwand.

Wasserzähler

Für den Schutz des Wasserzählers ist der Kunde verantwortlich. Bitte schützen Sie die Messeinrichtung gegen Beschädigung und Verlust. Die Messeinrichtung muss sicher vor Frosteinwirkungen geschützt werden, da er ständig mit Wasser befüllt ist. Bereits geringe Nachtfröste können den Zähler zerstören.

Gartenwasserzähler

Hat das Grundstück einen Schmutzwasseranschluss, so ist die gemessene Wassermenge gleich dem Schmutzwasseranfall. Für Wassermengen die nicht als Schmutzwasser anfallen (z.B. Gartenbewässerung) besteht die Möglichkeit einen Gartenwasserzähler durch einen zugelassenen Installateur einbauen zu lassen. Dazu muss vorher beim Zweckverband Radegast ein formloser Antrag gestellt werden. Die auf diesem Zähler erfasste Wassermenge wird dann vom Schmutzwasser abgerechnet. Mit dem Einbau ist sicherzustellen, dass hinter diesem Unterzähler kein Abzweig für den Trinkwasserhausgebrauch eingerichtet und betrieben wird. Weiter ist zu gewährleisten, dass der Zähler vor Frost und anderen Einflüssen (Verlust, Beschädigung usw.) geschützt wird. Diesbezügliche Kontrollen sind Ihrerseits generell zuzulassen, da andernfalls diese Genehmigung sofort erlischt.

Erdung von Elektroanlagen

Eine Erdung an der Trinkwasserleitung ist nicht statthaft. Da die Anschlussleitung in der Regel aus einem nichtmetallischen Werkstoff (PE, PVC) besteht, sind Erdungen an Wasserrohren unwirksam.

Der Verfahrensweg zum Hausanschluss:

1. Antrag des Kunden/Grundstückseigentümers auf Herstellung eines Hausanschlusses auf dem Formular des Zweckverbandes mit Anlagen
2. Anmeldung einer Wasseranlage nach DIN 1988 durch den Installateur
3. Genehmigung des Anschlusses durch den Zweckverband mit Hinweisen zur Ausführung
4. Auftrag des Kunden/Grundstückseigentümers zur Herstellung des Bauwasseranschlusses mit Wunschtermin (1. weiße Postkarte)
5. Auftrag des Kunden/Grundstückseigentümers zur Herstellung des Hausanschlusses mit Wunschtermin (2. weiße Postkarte)
6. Herstellung des Hausanschlusses durch den Zweckverband oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen
7. Fertigmeldung durch den Installateur (ebenfalls weiße Postkarte – beim Installateur vorrätig)
8. Zählereinbau
9. Inbetriebnahme

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Radegast